

Wien, 24.11.2013

Sportbekleidung + Kennzeichnung

Immer wieder bekommt man in diversen Bewerben nicht auszurottende Ansichten hinsichtlich Sportbekleidung zu hören. Eine seit dem vorigen Jahrtausend nicht geltende, aber noch immer bei manchen präsenste Fehlansicht ist die angebliche Vorschrift betreffend SCHWARZE Hosen.

NEIN! Die Betonung liegt auf mannschaftseinheitlich. Wenn also jemand in Teambewerb, Trio oder Doppel in gagerlgelben oder mehrfärbig karierten Hosen (nicht Jeans!) antritt, ist das erlaubt und bringt Farbe ins Spiel. Also nochmals: MANNSCHAFTSEINHEITLICH.

8.1 Herren

8.1.1 STM, ÖM, Cup

Mannschaftseinheitlich lange Hose in gleicher Farbe (keine Jeans), Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe.

8.1.2 Landesligen (höchste Spielklasse eines LV, in Wien auch 2.LL)

Mannschaftseinheitlich lange Hose in gleicher Farbe, Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe.

8.1.3 Nachgeordnete Ligen und Klassen

Lange Hose, Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe; Trainingshosen sind gestattet.

Was auch scheinbar – trotz Schiedsrichterermahnung! – manche Damen nicht akzeptieren wollen oder können – es gibt kurze oder lange Hosen – also keine midi, $\frac{3}{4}$ oder wie immer solche Dinge genannt werden mögen. Siehe auch dazu Schrift 3b Pkt. 8.

8.2 Damen

8.2.1 STM, ÖM, Cup, BLM

Mannschaftseinheitlich Rock, Hosenrock oder lange Hose (keine Jeans), Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe. Bei Semifinal- und Finalbewerben sind keine Trainingsanzüge erlaubt Landesligen (höchste Spielklasse eines LV)

Rock, Hosenrock oder lange Hose, Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe.

8.2.2 Nachgeordnete Ligen und Klassen

Rock, Hosenrock oder lange Hose, Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe – Trainingshosen sind gestattet.

Bei Mannschaften ist der Vereinsname Pflicht – das ist jedem klar. Bei einer Mannschaft einer Spielgemeinschaft ist daher auch eine entsprechende Kennzeichnung erforderlich, siehe dazu Pkt. 8.5 der Schrift 3b.

8.5 Folgende Kennzeichnungen müssen vorhanden sein

8.5.1 Vereinsname:

- Bei allen Wettkämpfen auf dem Rückenteil des Sporthemdes (-leibchens) der Vereinsname bzw. dessen offizielle Abkürzung in deutlich lesbarer Schrift (gedruckt, aufgenäht etc.);
- Bei Spielgemeinschaften wie z.B. „SG Verein A – Verein B“; müssen Vereinsnamen nicht vollständig ausgeschrieben werden, es genügen die offiziellen Abkürzungen, z.B. „SG BCX - BCY“ und sinngemäß.

Eines der allerletzten Ziele des ÖSKB ist es, zu strafen – aber es ist nicht verboten oder abgeschafft. Da in den letzten Bewerben wieder unbelehrbare aufgetreten sind, werden Bewerbleiter und eingeteilte SR bei den Bewerben des ÖSKB verstärkt auf die Einhaltung der Sportordnung achten müssen.



Anton R. SCHÖN,
Sportdirektor Bowling